

lifeline - Jahresbericht 2018

1. Flüchtlingsarbeit im Einfluss von Politik und Gesellschaft
2. Zahlen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete 2018 in Bund und Land
3. Relevante Zahlen bezüglich des Vereinsgeschehens 2018
4. Vereinsinterne Zahlen und Daten
5. Arbeit in den drei Projekten 2018
6. Netzwerkarbeit 2018
7. Öffentlichkeitsarbeit / Lobbyarbeit 2018
8. Projektentwicklung / Projektplanung für 2018
9. Finanzielle Situation 2018

1. Flüchtlingsarbeit im Einfluss von Politik und Gesellschaft

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, der *lifeline* Vormundschaftsverein e.V. und viele andere ehrenamtlich oder hauptamtlich tätigen Einrichtungen setzten sich auch im Jahr 2018 mit aller Kraft für die Interessen der Geflüchteten ein - bei *lifeline* überwiegend für das Interesse der minderjährigen allein Eingereisten.

Diese Institutionen und Initiativen hatten dabei das Ziel, einerseits der Menschlichkeit gegenüber den Schwächsten in der Gesellschaft Genüge zu tun, andererseits aber auch internationalem, Europa- und nationalem Recht Geltung zu verschaffen.

Leider müssen wir konstatieren, dass starke Kräfte in unserer Gesellschaft, auch in Regierungsverantwortung, sich nicht mehr vollends weder der Menschlichkeit noch dem Recht verpflichtet zu fühlen scheinen.

Und im Jahr 2019 ist es noch weitaus schlimmer gekommen als schon 2018. Darüber berichten wir hier nur kurz.

Was waren wesentliche Eckpunkte, die uns 2018 berührten:

- Die Abschiebemaschinerie nach Afghanistan läuft auf Touren. Am 22.02 und zu etlichen anderen Terminen wurden Geflüchtete ausgeflogen, mitnichten nur Straftäter. Es gilt das Motto "aus den Augen, aus dem Sinn". Denn niemand von offizieller Seite verschwendet nach der Abschiebung noch einen Gedanken an die Schicksale der unschuldigen Menschen, die man in die Hölle zurückschickte.
- Die Verpflichtung zur Seenotrettung wurde vielfach mißachtet, bis August 2018 verloren mehr als 1.400 Menschen ihr Leben im Mittelmeer.
- Ab ca. Mai 2018 laufen Planungen des Landes Schleswig-Holstein in Glückstadt ein Abschiebehaftgefängnis einzurichten. Auch Kinder und allein angekommene Minderjährige sollen dort eingesperrt werden.
- Der neue Lagebericht der Bundesregierung zu Afghanistan konstatiert gegenüber dem heftig kritisiertem Vorgängerbericht eine im Ganzen sich verschärfende Sicherheitslage. Die Bundesregierung leitet daraus ab, dass wieder nach Afghanistan

abgeschoben werden kann !!! In Schleswig-Holstein verhindert der Jamaika Koalitionsvertrag vorerst eine Umsetzung dieser Einschätzung.
Die UN Mission in Afghanistan (UNAMA) bezeichnet Afghanistan als einen der tödlichsten Staaten weltweit. Das berührt die bundesdeutsche Politik nicht.

- Im Herbst 2018 legt die Landesregierung den zweiten Entwurf des Abschiebehaftvollzugsgesetzes vor.
Die Flüchtlingseinrichtungen werden wieder zu Stellungnahmen eingeladen, dieses Mal auch zu einer ganztägigen mündlichen Stellungnahme am 30. Januar 2019 gegenüber dem Innen- und Rechtsausschuss des Landtages.

lifeline kann erreichen, dass die ggf. inhaftierten Minderjährigen, anders als in dem Entwurf noch vorgesehen, nun doch nicht ihrer Vertretungsrechte durch Vormünder beraubt werden sollen.

Ansonsten hat der Ausschuss sich 10 Stunden lang die guten Argumente von ca. 35 Einrichtungen angehört, aber kaum Veränderungen vorgenommen.

Zu 2019 hier nur eine Auflistung der Gesetzesänderungen bzw. -verschärfungen:

Fachkräfteeinwanderungsgesetz

An Stelle eines schon lange notwendigen Einwanderungsgesetzes läßt sich die Union nur auf das genannte Gesetz ein, das viele Dinge sehr verbürokratisiert. MP Daniel Günther kann sich mit dem Spurwechsel von Asyl zu Einwanderung nur zum kleinen Teil behaupten.

Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht

(Geordnete-Rückkehr-Gesetz, Hau-Ab-Gesetz)

Das Gesetz ist gespickt mit Verschärfungen hinsichtlich Vorbereitungshaft, Mitwirkungshaft, um die Beschaffung von Ausreisepapieren zu erzwingen, Verdoppelung der Haftplätze, Haft auch in normalen Gefängnissen, Geheimhaltung der Abschiebetermine, Richtervorbehalt zur Wohnraumdurchsuchung wird abgeschafft, Unterbringung in der Erstaufnahme auf 18 Monate verlängert, vielfache Leistungseinschränkungen.

Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung

Es wird ein weiterer Duldungstatbestand mit noch schlechterer Rechtsposition der Betroffenen (mit ungeklärter Identität) eingeführt

Weitere Gesetze (Asylbewerberleistungsgesetz, Entfristung der Integration, Datenaustausch zu aufenthalts- und asylrechtlichen Zwecken, Staatsangehörigkeitsrecht) bringen teils Verbesserungen, teils Verschlechterungen).

2. Zahlen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete (UMF) 2018

Die Zahlen der insgesamt in Deutschland in Jugendhilfeeinrichtungen untergebrachten UMF sind weiter rückläufig:

	Bund	S-H Feb 2019	S-H Jun 2019
2015	53.276	2.285	
2018	41.211	1.242	1.162

Schleswig-Holstein nimmt unter den Bundesländern den 10. Platz ein in der Zahl der jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten. Die nach dem Königsteiner Schlüssel vorgegebene Quote würde eine Anzahl von 1.233 Personen ergeben. Somit wird die Quote nur zu 94,3% erreicht bzw. um 71 Personen unterschritten.

	Januar 2018	Juni 2019
Deutschland gesamt	48.907	36.200
Nordrhein-Westfalen (NW)	11.544	8.152
Baden-Württemberg (BW)	7.558	4.859
Bayern (BY)	7.163	4.818
Hessen (HE)	5.205	3.665
Niedersachsen (NI)	2.689	3.078
Berlin (BE)	1.823	2.076
Bremen (HB)	2.026	1.169
Hamburg (HH)	2.353	1.267
Sachsen (SN)	1.754	1.128
Schleswig-Holstein (SH)	1.700	1.162
Brandenburg (BB)	1.355	960
Thüringen (TH)	1.206	655
Sachsen-Anhalt (ST)	1.076	545
Mecklenburg-Vorpommern (MV)	835	470
Saarland (SL)	620	282

In den Jugendamtsbezirken in Schleswig-Holstein werden die vorgesehenen Quoten bis auf vier Bereiche unterschritten.

Dabei ragt Neumünster deutlich hervor mit einer Quotenerfüllung von 433,5%. Es folgen Pinneberg mit 172,9%, Kiel mit 139,1% und Flensburg mit 120,5%.

3. Relevante Zahlen bezüglich des Vereinsgeschehens 2018

3.1. *lifeline* erweiterte seine Tätigkeit im Jahr 2018 erstmals auf **drei Projekte**.

Neben dem bisherigen Projekt "Frische Brise" (Vermittlung, Schulung und Betreuung von Vormündern und Begleitpersonen) wurde das Modul der Verfahrensberatung im Asylverfahren aus dem Ende 2017 ausgelaufenen Projekt „Klar Kimming – Klare Sicht“ als eigenständiges Projekt - nun von der Stadt Kiel gefördert, aber auch nur noch auf Kiel und angrenzende JA-Bezirke begrenzt - als "Klar Kimming 2018" weitergeführt. Neu in der *lifeline*-Arbeit kam das Integrations- und Partizipationsprojekt "Anker werfen! Junge Geflüchtete finden ihren Platz" dazu.

Auch im Jahr 2018 wurden schwerpunktmäßig UMF aus der Stadt Kiel und den angrenzenden Jugendamtsbereichen betreut.

3.2. Im Jahr 2018 waren in Kiel im Durchschnitt etwa **drei Neuzugänge pro Monat** zu verzeichnen (Schleswig-Holstein durchschnittlich 380 Asylsuchende pro Monat insgesamt).

Die Anzahl ehrenamtlicher Vormünder sank stark auf einen niedrigen zweistelligen Wert. Das lag daran, dass die minderjährig Eingereisten mittlerweile überwiegend

volljährig wurden. Die Notwendigkeit von Betreuung der nunmehr jungen Erwachsenen bleibt jedoch davon unberührt, und so wurden aus vielen Vormündern jetzt Nachhilfepersonen und/oder Begleitpersonen.

3.3. Herkunftsländer der Geflüchteten, die nach Schleswig-Holstein eingereist sind:

Land	2016	2017	2018
Syrien	25%	19%	17%
Irak	20%	12%	13%
Afghanistan	19%	20%	15%
Armenien	10%	7%	3%
Russ. Föderation	5%	3%	3%
Eritrea	4%	5%	3%
Iran	5%	7%	15%
Westbalkan	3%	5%	4%
Somalia	2%	3%	4%
Jemen	3%	9%	6%

3.4. Aufenthaltsbeendigungen im Jahresvergleich für Schleswig-Holstein

Jahr	Geförderte/unterstützte freiwillige Ausreisen**	Abschiebungen in Herkunftsländer oder aufnahmeverpflichtete Drittländer***	Rücküberstellungen nach Dublinverfahren	Gesamt
2019*	253	149	100	502
2018	517	171	172	860
2017	1 629	338	139	2 106
2016	1 984	840	132	2 956
2015	1 309	570	35	1 914
2014	297	223	65	585

* bis Juni 2019 / ** einschl. Förderprogramme / ***einschl. Amtshilfe andere Bundesländer

4. Vereinsinterne Zahlen und Daten

4.1. Mitgliederentwicklung

Mitglieder Ende 2017	54
Mitglieder Ende 2018	54
ausgeschieden	2 Personen
eingetreten	2 Personen

4.2. Personelle Veränderungen im Verein

Margret Best, die *lifeline* mitbegründet und die Geschicke des Vereins immer federführend begleitet hat, hat sich aus der aktiven Arbeit zurückgezogen und will sich mehr ihrer Familie widmen.

Auch Inge Friedrichsen, die lange die geldlichen Dinge für *lifeline* lenkte, hat die aktive Mitarbeit nun ganz abgegeben. Ihrer großen Mithilfe im Jahr 2018 ist aber noch die neuerliche Anerkennung der Gemeinnützigkeit von *lifeline* durch das Finanzamt Kiel mit zuzurechnen.

Der bis zur letzten Mitgliederversammlung tätige Vorstand (Inke Detlefsen, Elias Elsler und Felix Kruse) hat sich in seiner Amtszeit mit vollem Einsatz seiner Aufgabe gewidmet. Mit der bisherigen Struktur *lifeline's*, Lenkung durch ehrenamtliche Vorstände, stoßen Berufstätige schnell an ihre Grenzen (Vorstand in der Rolle der Geschäftsführung, als öffentlicher Vertreter, Lobbyist, Impulsgeber, Kontaktstelle zu Ministerien und Förderern u.v.m.).

Zum Jahreswechsel schied die Leiterin des Projektes „Frische Brise“ aus. Sie hat in den vergangenen Jahren maßgeblich die Arbeit im Vormundschaftsprojekt „Frische Brise“ bestimmt und zur Entwicklung von *lifeline* beigetragen; für ihren Einsatz danken wir ihr.

Wir konnten zum 15.04.2019 als Nachfolger für „Frische Brise“ Konrad Paul gewinnen, der seine Arbeit mit viel Engagement angeht.

4.3. Vorstand

In der Mitgliederversammlung am 08. Oktober 2018 erklärten alle drei bisherigen Vorstandsmitglieder, dass sie für eine weitere Vorstandstätigkeit aus beruflichen und/oder privaten Gründen nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die Mitgliederversammlung wählte Herrn Thomas Schöpel und Herrn Werner Mauren als neue Vorstandsmitglieder.

4.4. Das Amt als Kassenprüfer haben für 2019 Konrad Groß (Wiederwahl) und Bärbel Richter (Neuwahl) übernommen.

- 4.5.** Im Jahr 2018 beschäftigte *lifeline* in den drei Projekten sowie für übergreifende Vereinstätigkeiten fünf hauptamtliche Mitarbeiter*innen in Teilzeit.
- 4.6.** *lifeline* ist seit 2016 vom Land gemäß § 54 SGB VII als Vormundschaftsverein in Schleswig-Holstein anerkannt. 2018 führte der Verein **keine Vereinsvormundschaften**, da die aus 2017 noch vorhandenen drei Fälle wegen Volljährigkeit der bisherigen Mündel entfallen waren.
- 4.7.** Mehrere Vereinsmitglieder haben im Jahr 2018 über die ehrenamtliche Tätigkeit als Vormünder bzw. Nachhilfe- und Begleitarbeit hinaus noch ehrenamtlich Vereinsarbeit übernommen, z.B. bei Buchführung, IT-Unterstützung, Projektentwicklung oder Vorstandstätigkeiten.
- 4.8.** Ende des Jahres 2018 waren bei *lifeline* 53 Ehrenamtliche tätig. Aufgrund der geringeren Zahl neu eingereister minderjähriger Geflüchteter sank die Zahl der Vormundschaften. Da die ehemaligen Vormünder aber nach Ende der Vormundschaft weiterhin als Nachhilfen und oder Begleitpersonen tätig bleiben, ist die Gesamtzahl der Ehrenamtlichen nach wie vor beträchtlich.

5. Arbeit in den drei Projekten 2018

5.1. Projekt Klar Kimming 2018

Laufzeit: 01.01.-31.12.2018

Projektförderer: Landeshauptstadt Kiel

Teilnehmer*innen: 127 Projektteilnehmer*innen

darunter 33 neu eingereiste unbegleitete minderjährige Geflüchtete

darunter 27 unbegleitete minderjährige Geflüchtete, die bereits 2017 beraten wurden

darunter 67 junge Volljährige

Unter den 127 Projektteilnehmer*innen waren 12 Mädchen/ junge Frauen.

Die Altersspanne der Projektteilnehmer*innen betrug 13-21 Jahre.

Die Kinder und Jugendlichen kamen aus Afghanistan (52), Syrien (27), Irak (12), Somalia (9), Pakistan (8), Marokko (3), Eritrea (2), Jemen (2), Gambia (2), Burkina Faso (2), Albanien (2), Montenegro (1), Aserbaidschan (1), Ghana (1), Indien (1), Algerien (1) und Nigeria (1).

Die Mehrheit der jungen Geflüchteten haben die Beratung wiederholt aufgesucht.

Ein zentraler Bestandteil des Projekts war das aufenthaltsrechtliche Clearing-

verfahren. Im Jahr 2018 wurden mit 22 neu eingereisten unbegleiteten

Minderjährigen und ihren Vormünder*innen die möglichen aufenthaltsrechtlichen

Wege und Perspektiven besprochen. Das Clearing besteht aus zwei ca. 1,5 Stunden dauernden Terminen, in denen den Kindern und Jugendlichen das Verfahren erklärt wird und die wichtigsten Fragen zur Lebens- und Fluchtgeschichte individuell und vertraulich anhand eines Fragebogens geklärt werden. Danach wird mit dem jeweiligen Vormund das weitere aufenthaltsrechtliche Vorgehen besprochen. Auffällig im Vergleich zu den Vorjahren ist, dass 2018 viele neu eingereiste Jugendliche bereits in einem anderen EU-Staat, insbesondere in Skandinavien, einen Asylantrag gestellt hatten. In Deutschland wurde nun ein Folgeverfahren eingeleitet, d.h. das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) prüft die Zulässigkeit des Asylantrages.

27 Kinder und Jugendliche wurden auf ihre persönliche Anhörung beim BAMF vorbereitet.

Weitere drei Jugendliche wurden im Klageverfahren auf ihre mündliche Verhandlung beim Verwaltungsgericht in Schleswig vorbereitet.

Viele Jugendliche, insbesondere junge Volljährige, nahmen die Beratung in Anspruch, nachdem sie den Ablehnungsbescheid des BAMF erhalten hatten. Schwerpunkte waren hier die Kontaktherstellung zu im Aufenthalts- und Asylrecht kundigen Rechtsanwält*innen, die Information über den Verlauf und die Bedeutung des weiteren Verfahrens und über langfristige rechtliche Aufenthaltsmöglichkeiten (z.B. Ausbildungsdundung, Bleiberechtsregelungen wie §25a AufenthG, Härtefallersuchen). In der Beratung wurden jeweils individuell die Bleibeperspektiven und die Handlungsmöglichkeiten gemeinsam herausgearbeitet.

Die Beratung wurde auch von Jugendlichen aufgesucht, deren asyl- und/oder aufenthaltsrechtliches Verfahren endgültig negativ abgeschlossen wurde und die „vollziehbar ausreisepflichtig“ waren. Auch hier wurden weitere Perspektiven und Möglichkeiten besprochen. Eine Rolle haben an dieser Stelle auch die Mitwirkungspflichten und die Identitätsklärung gegenüber der Zuwanderungsabteilung gespielt.

Großen Beratungsbedarf gab es 2018 rund um das Thema Familienzusammenführung.

Es haben sich unbegleitete Minderjährige mit Flüchtlingsanerkennung an die Beratung gewandt, um Unterstützung beim Ablauf und ggf. Problemen (wie z.B. beim Geschwisternachzug) zu bekommen. Nicht vorhersehbar war die große Beratungsnachfrage von jungen Volljährigen nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshof vom 12.04.2018, das in einem Fall in den Niederlanden entschied, dass in bestimmten Konstellationen der Nachzug auch bei Volljährigkeit noch möglich ist. Den umfassendsten Beratungsbedarf hatten die subsidiär Geschützten, die darauf hoffen von der Gesetzesänderung ab dem 1.8.2018 zu profitieren. Hierzu wurden Terminanfragen bei den jeweiligen Botschaften gestellt sowie das Verfahren samt der Chancen und Risiken erläutert und begleitet.

Weiter wurden gemeinsam mit den Jugendlichen mehrere Anträge gemäß §22 AufenthG gestellt. („Ministererlaubnis“ zur Aufnahme aus dem Ausland aus völkerrechtlichen oder dringenden humanitären Gründen)

Ein weiteres Thema war die EU-Familienzusammenführung gemäß der Dublin-III-Verordnung.

5.2. Projekt Frische Brise 2018

Das Projekt „Frische Brise 2018“ mit einer Laufzeit von einem Jahr wurde gefördert vom Sozialministerium Schleswig-Holstein und der UNO Flüchtlingshilfe.

Ziel des Projekts war, den unbegleiteten Minderjährigen Einzelvormünder zu vermitteln, die die Interessen der Jugendlichen bei Behörden, Schulen, Jugendämtern und im Alltagsleben in geeigneter Art und Weise vertreten können.

Dafür sollten die Ehrenamtlichen durch gezielte Fortbildungen auf den speziellen Bedarf dieser Jugendlichen vorbereitet werden. Außerdem sollten die Vormünder und Begleitpersonen bei ihrer Arbeit durch einzelfallbezogene Beratung, Begleitung und Unterstützung durch die hauptamtlichen Projektmitarbeiter*innen in das Netzwerk von *lifeline* eingebunden werden.

Im Projekt wurden

20 Vormundschaften und

39 Begleitungen für junge Volljährige

21 Nachhilfekräfte

durch die hauptamtlichen Projektmitarbeiter*innen beraten und begleitet.

Neben der individuellen Unterstützung wurden den ehrenamtlich Tätigen Fortbildungsveranstaltungen zu unterschiedlichen fachbezogenen Themen und monatliche Treffen zum Erfahrungsaustausch angeboten.

Insgesamt war es schwer, aktiv neue Ehrenamtliche für die Vormundschafts- und Betreuungsarbeit zu gewinnen. Diejenigen, die sich gemeldet haben, taten dies in erster Linie aus ganz eigenem Antrieb um einen Gegenpol zum aufkommenden Populismus in der Öffentlichkeit zu bilden. Teilweise haben sich auch Ehrenamtliche, die bereits früher schon für *lifeline* e.V. aktiv waren, bereit erklärt wieder eine Vormundschaft zu übernehmen.

Im Rahmen von Frische Brise 2018 wurden im Projektzeitraum 12 unbegleitete minderjährige und junge volljährige Geflüchtete, denen eine ehrenamtliche Unterstützung von *lifeline* e.V. vermittelt worden war, zu ihren aufenthaltsrechtlichen Verfahren und den Bleibeperspektiven beraten. Auch hier waren Familienzusammenführungen in den Beratungen der Jugendlichen ein Thema, wobei eine besondere Rolle die EU-Familienzusammenführung gemäß der Dublin III VO gespielt hat.

5.3. Projekt Anker werfen! Junge Geflüchtete finden ihren Platz

Das Projekt hatte im Jahr 2018 57 Teilnehmer*innen. Diese haben je nach zeitlichen Kapazitäten und eigenem Wunsch und Kraft mehr oder weniger intensiv und kontinuierlich mitgewirkt.

Das Konzept enthält mehrere Arbeitsmodule:

Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Kooperationspartner wurden kontaktiert und bei Zusammenkünften über das Projekt informiert. Diese waren u.a. Landesjugendring, LAG Frauen, Autonomes

Mädchenhaus, Kiel CREArtiv e.V., Kulturgrenzenlos e.V., Kieler Jugendhilfedienst KJHD Betreutes Wohnen, ZEIK Zentrum für Empowerment und interkulturelle Kreativität, ZBBS Patenschaft für Demokratie.

Über den Landesjugendring ergaben sich Teilhabemöglichkeiten für einzelne Jugendliche. Zwei Jugendliche konnten am Osee-Medien-Camp (2 Wochen) des Landesjugendringes teilnehmen und meldeten uns zurück, dass sie das richtig gut fanden und mehr dazu lernen wollen.

Mit Kiel CREArtiv zusammen wurde im Projekt ein Theaterworkshop durchgeführt.

Erstgespräche - Kontakt zu jungen Geflüchteten

Fortlaufend sind Erstgespräche zur Information über das Projekt geführt worden (pot. Coaches insgesamt 26, davon 4 mit Mädchen; pot. Schnupper-Teilnehmer*innen insgesamt 32, davon 10 mit Mädchen).

Grundsätzlich ist es schwieriger den Kontakt zu Mädchen als Teilnehmerinnen herzustellen. Für die ersten informativen Gespräche über das Projekt war es langwierig, Termine mit Mädchen und jungen Frauen abzumachen, bzw. diese wurden nicht eingehalten.

Einzelbiografiearbeit

Die biographischen Einzelgespräche dauern ca. 1,5 bis 2 Stunden pro Sitzung. Die Jugendlichen bestimmen selbst das Thema und auch die Häufigkeit der Gespräche und die Dauer der Einzelbiografiearbeit insgesamt. Manche Teilnehmer*innen kommen zum einmaligen Kennenlernen und wollen sich anschließend überlegen, ob sie damit weiter machen, andere machen regelmäßig Termine aus. Die Gespräche werden dokumentiert und mit Fotos oder Zeichnungen in einer persönliche Mappe gesammelt. Aus den Gesprächen ergeben sich Ideen für Inhalte in Veranstaltungen, Workshops und für Events.

Coaches und Workshops

Die Herkunftsländer der Coaches sind Afghanistan, Somalia, Guinea, Algerien, Syrien, Ghana, Mauretanien.

Zitate von einigen Coach-Workshop-Teilnehmer*innen:

"Früher wusste ich nicht was Teilhabe bedeutet. Jetzt weiß ich das. Das macht mich stärker."

"Die Kollegen [Coaches] sind nett."

"Nach dem ersten Workshop war mein Kopf frei, wie nach Sport. Ich möchte Leuten helfen, es ist ein gutes Projekt"

Manche Projekt-Teilnehmer mit Interesse zum Coach können wegen der Arbeitszeiten in ihren Ausbildungen nicht an den Workshops teilnehmen. Sie wurden bei anderen Veranstaltungen mit einbezogen.

Schnupper-Workshops mit Übungen aus der Biografiearbeit

Einige Zitate der Rückmeldungen von Schnupper-Workshop-Teilnehmer*innen:

„Spaß gemacht, richtig gut. Man kann eine Idee geben. Das finde ich gut.“

„I got an idea“

„Alles gut, glücklich. Es gefällt mir. Interessant.“

„Ich bin glücklich. Möchte weiter mitmachen.“

„Man kann gut die Sprache verbessern.“

„Ich finde das Projekt gut und finde es gut, dass es nach Interesse geht und viele Dinge möglich sind.“

„Ich finde gut, dass viel Deutsch gesprochen wird.“

Informelle Treffen

Es fanden informelle Treffen mit Klein-Gruppen und einzelnen statt

- zur Arbeit in den AGs.
- zu Art und Weise der Kommunikation und Vor- und Nachteilen von What's App und Alternativen
- für Ideen zum Inhalt und Gestaltung des Jugendlichen Flyers
- zu Wünschen der Mädchen und ihrer Meinung zu reiner Mädchengruppe und Kommunikationsstruktur. Z.B. wollten die Mädchen nicht in die gemischte Whatsapp-Gruppe aus Angst privat von Jungs kontaktiert zu werden.

Events

- Hamburg Hafenrundfahrt und Eisenbahn-Miniatur-Ausstellung
- Ausflug an die Westküste mit Besuch von Multimar Wattforum und historischem Hafen mit alten Walfischknochen in Tönning und St. Peter (Teilnahme an interkulturellem Volleyball-Turnier mit deutschen Tourist*innen)
- Nordart-Ausstellung in Rendsburg
- Besuch Kletter-Zentrum Kiel
- Besuch Trampolin-Center
- Projekt-Party Anfang Dezember

AGs

Sport-AG, Politik-AG

Etliche Jugendliche sind an Sport und Politik interessiert und teilweise auch schon aktiv.

Politik: Einzelne sind in eine Partei eingetreten, aktiv als Klassen- oder Schulsprecher oder in umweltpolitischen Zusammenhängen.

Sie interessieren sich für Öffentlichkeitsarbeit, um ein realistisches Bild auf Geflüchtete und besonders auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und ihre gelungene Integration zu vermitteln.

Weitere durchgeführte Veranstaltungen

Theaterworkshop

Filmvorführung „Neuland“

Themen-Workshop zu Interkulturelle Kompetenz mit Referenten

Info- und Diskussionsveranstaltung über Viva con Agua wurde von einem Coach, der dort engagiert ist, gehalten.

Themen-Workshop zu Ausbildungsbiografie und Diskussion zu Rassismus bzw.

Diskriminierung am Arbeitsplatz und Verhaltensstrategien

Schreibwerkstatt

Nähwerkstatt

Grundsätzliche Erfahrungen und Überlegungen

Kontaktaufnahme und Terminfindung ist zeitintensiv

Kurzfristige gut begründete Absagen oder Verspätungen erschweren die Arbeit bei Treffen (Workshops, Aqs, Veranstaltungen).

Grundsätzlich wurde der Austausch in der Gruppe und in Kleingruppen von den Teilnehmenden sehr positiv gefunden.

Das Projekt entwickelte sich sehr dynamisch

Etliche Coaches erkennen den Wert der selbstbestimmten Organisation und bedauern ihre eigene die Zeitknappheit.

6. *lifeline* in übergeordneten Netzwerken

6.1. *lifeline* als Mitglied in anderen Organisationen

lifeline kooperierte bei verschiedenen Umfragen zur Situation von UMF mit dem **Bundesfachverband Unbegleitete minderjährig Flüchtlinge e.V.** (BUMF e.V.) und Mitarbeiter*innen besuchten die Bundesweiten Tagungen des BUMF e.V. Das Anliegen eine*n BUMF-Landeskoordinator*in für Schleswig-Holstein zu benennen wird weiter verfolgt.

Die **UNO-Flüchtlingshilfe** förderte das Projekt „Frische Brise 2018“.

lifeline arbeitete in verschiedenen Arbeitskreisen des **Paritätischen Schleswig-Holstein e.V.** mit und nahm Weiterbildungsangebote wahr.

6.2. Kooperationen

lifeline ist, soweit es sich um das Tätigkeitsfeld UMF handelt, in die Arbeit des **Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V.** eingebunden. Unser Projekt "Klar Kimming" arbeitete eng mit den Berater*innen im Flüchtlingsrat zusammen. Außerdem nahm *lifeline* an den bundesweiten UmF-Landesflüchtlingsrätetreffen teil.

lifeline führte die schon jahrelang bestehende Kooperation mit **terre des hommes** als Projekt-Förderer mit stark inhaltlich-sachlichem Austausch weiter.

6.3. Mitarbeit in landesweiten Arbeitskreisen

Auch 2018 war *lifeline* regelmäßig tätig in Arbeitskreisen wie

- im AK Migration des *Paritätischen Schleswig-Holstein* (Kiel)
- im AK Hilfen zur Erziehung des *Paritätischen Schleswig-Holstein* (Kiel)
- im AK Migration des *Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein* (Rendsburg)
- in der AG Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) des Sozialministeriums (Kiel)
- beim Netzwerktreffen Verfahrensberatung des *Diakonisches Werkes Schleswig-Holstein* (Rendsburg)
- bei der Steuerungsgruppe „Sport für alle“ des Landessportverbands (LSV)

6.4. Zusammenarbeit mit Organisationen im Bildungsbereich

Wie in den Vorjahren arbeitete *lifeline* auch 2018 zusammen mit Organisationen wie

- mit der *Zentralen Bildungs- und Beratungsstelle für MigrantInnen* (ZBBS)
- mit der *Interkulturellen Schule Fortbildung und Ausbildung* (ISFA)
- mit den *Volkshochschulen* (VHS) in Kiel und Umland bezüglich Sprachförderung
- mit den Regionalen Berufsbildungszentren und allgemeinbildenden Schulen in Kiel bezüglich der Erreichung von Schulabschlüssen
- mit dem *Jobcenter für Jugendliche Kiel*

7. Öffentlichkeitsarbeit / Spendenakquise / Lobbyarbeit

Öffentlichkeitsarbeit

- Der *lifeline* Vereinsflyer wurde überarbeitet und ist seit Ende 2018 im Einsatz. Neben Aktualisierung und redaktioneller Änderungen soll mit einem übergreifenden Bogen der Weg neu ankommender minderjähriger Geflüchteter von der Ankunft in Unsicherheit über die Unterstützung durch *lifeline* und die Ehrenamtlichen bis hin zur Verselbstständigung in unserer Gesellschaft aufgezeigt werden.

- *lifeline* Vorstand, Mitarbeiter*innen und Ehrenamtliche zeigten bei zahlreichen Demonstrationen zur Fluchtproblematik Flagge, so u.a. am 08. Dezember gegen die Einrichtung eines Abschiebegefängnisses in Glückstadt und am 10. Dezember beim Tag der Menschenrechte auf dem Vinetaplatz in Kiel Gaarden.

Die *lifeline*-Arbeit wurde vorgestellt mit Infoständen und Vorträgen, so z.B. am 25.2.18 nette Kieler Ehrenamtsbüro: Ehrenamtsmesse, CAU Kiel, Infostand
23.5. u. 24.5.18 Markt der Möglichkeiten, RBZ Wirtschaft Kiel, Infostand
18.6.18 Kieler Woche tut gut, Infostand
6.9.18 Tage der Vielfalt, Asmus Bremer Platz Kiel, Infostand
6.9.18 Schulentwicklungstag Neumünster
29.10.18 Workshop für eine Erzieher*innenklasse im RBZ 1 in Kiel

in der Presse:

Holstein-Kiel Stadion-Magazin: Lebenslinien zeichnen, Mai 2018

Lobbyarbeit:

Einen großen Bereich nahm auch 2018 die Arbeit im politischen Umfeld ein:

- Ende 2018 bis April 2019 fanden, initiiert vom stv. Flüchtlingsbeauftragten Torsten Döhring und dem Flüchtlingsrat SH, u.a. unter Beteiligung von *lifeline* Gespräche mit

den Fraktionen statt, u.a. wegen der in der IMK in Kiel zu befürchtenden Beschlüssen zu Verschlechterungen für Afghanen.

- *lifeline* sprach mit Stadtrat Zierau wegen restriktiverer Vorgehensweisen der Zuwanderungsabteilung der Stadt Kiel.

- Von Ende 2018 bis Mitte 2019 fanden diverse Kontakte mit politischen Parteien wg Bewilligung der Projektförderung für Frische Brise 2019 statt.

Teilnahme am jour fixe von Bündnis 90/Die Grünen

lifeline setzte sich ein in einem Brief an Bundestagsabgeordnete für den Familiennachzug zu Flüchtlingen mit subsidiärem Schutz und apellierte mit einem Brief an Landtagsabgeordnete zum Aufnahme-Kontingent von Flüchtlingen durch das Land Schleswig -Holstein

- Die HGDF Fjord GmbH, die PSD Bank Kiel, die Evangelische Bank und die Fördesparkasse konnten 2018 für namhafte Spenden für die Aufgaben *lifeline's* gewonnen werden.

- Die Spendenübergabe der PSD Bank Kiel fand im Restaurant Louf an der Kiellinie statt. Die Kieler Nachrichten berichteten am 03.04.2019 darüber.

8. Projektentwicklung / Projektplanung für 2019 ff

Am Beispiel des Projektes "**Frische Brise**" möchten wir auf ein Problem aufmerksam machen, welches bei öffentlich geförderten Projekten generell die Durchführung sehr erschwert bzw. den betroffenen Hauptamtlichen sehr viel abverlangt.

Öffentliche Haushalte werden i.d.R. auf Jahresbasis erarbeitet und beschlossen. Die Haushaltsverabschiedung erfolgt in den Parlamenten spät im Vorjahr oder sogar erst im Laufe des betreffenden Haushaltsjahres.

Damit ist bis zum Dezember des Vorjahres oder auch bis in das laufende Jahr hinein unklar, ob ein Projekt eine Förderung erhält.

Das bedeutet für den Verein, dass er entscheiden muss, ob das Projekt zunächst mit Vereinsvermögen finanziert wird mit dem Risiko, auf den Kosten sitzen zu bleiben.

Für die Hauptamtlichen ist die Situation noch prekärer. Sie müssen sich jeweils im Herbst arbeitslos melden mit der Hoffnung, dass doch noch eine Förderzusage kommt.

Diese Ungewissheit führt dazu, dass qualifizierte und erfahrene Mitarbeiter*innen dem Druck nicht dauerhaft standhalten und sich irgendwann für eine verlässlichere Beschäftigung entscheiden, mit der sie ihren Familien die notwendige Planungssicherheit verschaffen.

Das Projekt "**Frische Brise**" wurde im Jahr 2018 vom Land Schleswig-Holstein und von der UNO Flüchtlingshilfe gefördert. Die Förderung durch das Land beruhte auf der "Richtlinie zur Förderungen von Vormundschaftsvereinen" des Sozialministeriums. Diese Richtlinie war gültig von 2016 bis 2018.

Der Antrag auf Förderung des Projektes auch für 2019 wurde im September 2018 gestellt. Die Zusage durch die UNO Flüchtlingshilfe wurde zügig erteilt.

Das Sozialministerium schätzt nach eigener Aussage die Arbeit von *lifeline* hoch ein und trat intensiv für die Neuauflage der Richtlinie ein. Die Richtlinie wurde im Juni 2019 !

verabschiedet, *lifeline* erhielt die beantragte Förderung und zwar rückwirkend zum Jahresanfang. So erwies sich die Entscheidung, Frische Brise zunächst mit Vereinsgeld zu finanzieren, im Nachhinein als richtig. Die langjährige Projektleiterin jedoch hatte sich aus oben genannten Gründen zum Jahreswechsel anders orientiert. Zum 15. April nahm der neue Leiter des Projektes seine Arbeit auf.

Das Projekt „Frische Brise 2019“ deckt mit dem Ziel Ehrenamtliche zu akquirieren, die bereit sind, Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Geflüchtete oder Begleitungen für junge volljährige Geflüchtete zu übernehmen, weiterhin die Basisarbeit unseres Vormundschaftsvereins ab. Das Projekt reagiert in diesem Jahr in seiner Ausrichtung insbesondere auf den sich schon länger abzeichnenden hohen Bedarf an Begleitung und Unterstützung von jungen Volljährigen, deren Lebenssituation in der Verselbstständigungsphase zum Teil eine andere ist als die Lebenssituation der minderjährigen Geflüchteten, die sich noch voll in der Betreuung durch die Jugendhilfe befinden.

Projekt **Kompass** als Nachfolgeprojekt zu Klar Kimming

Den zweiten Schwerpunkt der Vereinsarbeit hat *lifeline* als Zweigverein des *Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein* immer schon in der individuellen persönlichen Begleitung der jungen Geflüchteten in ihren aufenthaltsrechtlichen Verfahren gesehen. Dieser Bereich der Vereinsarbeit wurde 2018 durch das von der Stadt Kiel geförderte Projekt „Klar Kimming – Klare Sicht“ übernommen. Im Dezember 2018 entschied der Jugendhilfeausschuss der Stadt Kiel, das Projekt unter der neuen Bezeichnung "Kompass" auch im Jahr 2019 zu fördern. Das Jugendamt Kiel hat sich für diese Entscheidung eingesetzt. *lifeline* bedankt sich herzlich für die insgesamt sehr gute Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Kiel.

Projekt **Anker werfen!**

Bei dem für drei Jahre bis Ende 2020 geplanten Projekt „ **Anker Werfen! Junge Geflüchtete finden ihren Platz** “ geht es darum, die eigenverantwortlichen Handlungsfähigkeiten so zu stärken, dass die jungen Geflüchteten ihr Recht auf gesellschaftliche Teilhabe wahrnehmen zu können.

Etwa 100 junge Geflüchtete (16-25 Jahre) sollen ihr bisheriges Leben ganzheitlich (d.h. nicht nur ihre Fluchtgeschichte) betrachten und durch Selbstreflexion anhand ihrer eigenen Biografie und der Beschäftigung mit Fremdbiografien in der Gruppe mit anderen jungen Geflüchteten die bei sich vorhandenen Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten versuchen zu erkennen, die diese nutzen können, ihren zukünftigen Lebensweg im derzeit noch neuen Lebensraum nach eigenen Vorstellungen aktiv zu gestalten.

Mit Unterstützung durch das Projekt suchen die jungen Geflüchteten gezielt nach Möglichkeiten sich in soziale, politische oder kulturelle Arbeit wie Musik, Theater, Kunst, Sport, Politik einzubringen, untereinander Netzwerke zur gegenseitigen Unterstützung aufzubauen oder sich ehrenamtlich zu betätigen.

Für dieses Projekt konnten Fördergelder von *Aktion Mensch*, *terre des hommes* und der *Software AG Stiftung* eingeworben werden.

Nachdem das Projekt "Anker werfen!" im Jahr 2018 genau wie im Konzept vorgesehen durchgeführt werden konnte, wird gegenwärtig an einigen konzeptionellen Modifizierungen gearbeitet. Das Modul Einzelbiografie soll erweitert werden mit Biografie-Kleingruppen, die

Workshops sollen Teilnehmer*innen bezogen bei Bedarf verkleinert werden können. Das Thema Partizipation soll überdacht werden. Die Veränderungen resultieren aus den Lebens- und Rahmenbedingungen der Projektteilnehmer*innen, vor allem der vorliegenden Zeitknappheit. Die Mehrzahl der Teilnehmer*innen ist mittlerweile volljährig. Sie befinden sich in Ausbildung, Schule oder in einem Arbeitsverhältnis.

9. Finanzielle Situation 2018

Spenden

lifeline hat diverse Spenden von Förderern, Mitgliedern und Freunden erhalten, für die sich der Verein hier auch noch einmal bedankt.

Insgesamt konnten wir auf freie Spenden i.H.v. **22.757,97 €** und zweckgebundene Spenden i.H.v. **10.610,00 €** zurückgreifen

Mitgliedsbeiträge 1.809,00 €

Alle fälligen Mitgliedsbeiträge für 2018 sind eingezahlt.
Der Mindestbeitrag beträgt weiterhin € 24,00 pro Jahr.

Zuschüsse

Zuschüsse für das Projekt „Klar Kimming 2018“ in Höhe von 26.600 €

Das Projekt „Klar Kimming 2018“ wurde mit 26.600 € von der Stadt Kiel gefördert. Zusätzlich wurden noch 3.990,00 € aus Eigenmitteln des Vereins eingesetzt.

Zuschüsse für das Projekt „Frische Brise 2018“ in Höhe von € 75.000,00

Das *Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein* hat das Projekt „Frische Brise“ im Jahr 2018 mit € 60.000,00 gefördert, weiterhin wurden von der *UNO Flüchtlingshilfe* € 15.000,00 bewilligt. Den Eigenanteil in Höhe von € 11.250,00 hat *lifeline* durch freie Spenden aufgebracht.

Zuschüsse für das Projekt "Anker werfen!" 84.000 €

Das 2018 neu aufgenommene Projekt "Anker werfen!" ist bis zum Auslaufen Ende 2020 durchfinanziert und wurde im Jahr 2018 unterstützt von **Aktion Mensch** mit 54.022,50 € gefördert. **terre des homme** unterstützte das Projekt mit 20.000 € . Weiterhin wurde die gebundene Spende der **SAGSt** i.H.v. 10.000 € für Anker werfen ! eingesetzt. Die Eigenmittel betragen hier 12.103,28 €.

Personal- und Honorarkosten

Im Jahr 2018 wurden fünf hauptamtliche Mitarbeiter*innen in Teilzeit beschäftigt. Die Finanzierung erfolgte über die drei Projekte des Jahres 2018 sowie über Eigenmittel des Vereins. Das Gleiche gilt für die Honorarkosten, z.B. für Dozenten in Fortbildungsmaßnahmen.

Einnahmen und Ausgaben 2018

Einnahmen:

Spenden, Mitgliedsbeiträge und Sonstiges	67.943,62 €
Gezahlte Zuschüsse für Projekte	185.000,00 €
Eigenmittel für Projekte (in Summe Spenden enthalten)	27.343,28 €

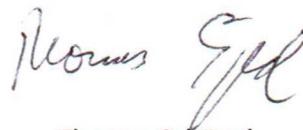
Ausgaben:

Personal- und Honorarkosten	185.977,68 €
Sonstige Aufwendungen	29.465,74 €

Kiel, den 16. September 2019



Werner Mauren
Vorstand



Thomas Schöpel
Vorstand